

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Nr.:011/2012**

**Federführendes Amt:** Amt für Stadt- und Verkehrsplanung

**Stadtrat**

**Verfasser:** Frau Großmann

Datum:17.02.2012

### Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 43 Wohnungsbau „An der Tongrube“

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### Beschlussvorschlag:

1. Für den im Vorentwurf vom 15.02.2012 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit dem Nutzungsziel Allgemeines Wohngebiet aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Parallel erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

### Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
19.03.2012 Bau- und Umweltausschuss				
22.03.2012 Stadtrat Wernigerode				

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Begründung:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan der Stadt Wernigerode als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Grundstückseigentümer sind an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, auf Ihren Grundstücken Einfamilienhäuser errichten zu wollen.

Die medientechnische Erschließung der beiden Baugrundstücke soll über einen Privatstich von der Benzingeröder Chaussee erfolgen. Lediglich für das südliche Baugrundstück erfolgt die Zufahrt über die unbefestigte Straße An der Tongrube.

Im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung soll abgeklärt werden, inwieweit deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden. Ebenfalls gilt es den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad für die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abzuklären.

Gaffert  
Oberbürgermeister

Anlage  
- Vorentwurf Planzeichnung +  
  Textliche Festsetzung vom 15.02.2012  
- Vorentwurf Begründung vom 15.02.2012  
  mit Umweltbericht